

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2701/2025**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 25.06.2025

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: Roe/1033
Verfasser/-in: Lutz Hiestermann - Gigg+Volt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Anfrage gem. § 30 der GO - Lutz Hiestermann Gigg+Volt - Einführung einer Verpackungssteuer

Anfrage:

Am 08.07.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst: „Der Magistrat der Stadt Gießen wird damit beauftragt, einen Satzungsentwurf für die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen zu erarbeiten, über den möglichst zeitnah, spätestens jedoch bis Ende des Jahres 2021 in der Stadtverordnetenversammlung abgestimmt wird.“ (STV/0131/2021)

In seiner Antwort auf die Anfrage zum Umsetzungsstatus des Beschlusses unserer Fraktion führte der Magistrat im August 2022 aus: „Die Erarbeitung der Satzung soll wiederaufgenommen werden, falls die Tübinger Verpackungssteuer vor dem Verwaltungsgericht in Leipzig Bestand hat und rechtlich sicher durchgeführt werden kann.“ (ANF/0932/2022)

In seiner Antwort auf die zweite Anfrage zum Umsetzungsstatus führte der Magistrat im Juni 2023 aus: „Bisher wurde diese Satzung mit Hinblick auf den Rechtsstreit in Tübingen nicht verfasst. Wir werden nun das genaue Urteil inklusive der Begründung abwarten, um das Urteil und die sich daraus ergebene neue Situation zu bewerten. Nach der Bewertung des Urteils werden wir einen Entwurf gemäß dem gefassten Beschluss erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorlegen.“ (ANF/1519/2023)

Am 24.05.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht die Tübinger Verpackungssteuer für rechtmäßig erklärt. <https://www.bverwg.de/de/240523U9CN1.22.0> Anfrage Gigg+Volt gem. §30 GO zur Verpackungssteuer, 25.6.2025 Seite 2 Am 27.11.2024 hat das Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde gegen die Satzung der Universitätsstadt Tübingen über die Erhebung einer Verpackungssteuer (Verpackungssteuersatzung) zurückgewiesen.

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2024/11/rs20241127_1_bvr172623.html?nn=68080

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat: „Bis wann plant der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung einen Satzungsentwurf für die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen vorzulegen?“

1. Zusatzfrage: „Wie lange wird es aus Sicht des Magistrats nach einer etwaigen Beschlussfassung dauern, bis die Satzung in Kraft treten kann?“

2. Zusatzfrage: „Wird der Magistrat zusammen mit dem Satzungsentwurf auch eine Schätzung über die zu erwartenden Einnahmen einer solchen Steuer sowie die zu erwartenden Einsparungen im Bereich der Müllentsorgung vorlegen?“